

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Obersulmetingen	17.03.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Bihlafingen	17.03.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Baustetten	25.03.2026	öffentlich
Ortschaftsrat Untersulmetingen	25.03.2026	öffentlich
Gemeinderat	27.04.2026	öffentlich

Einführung einer Katzenschutzverordnung gem. § 13b Tierschutzgesetz für das Gemeindegebiet Laupheim

Kurzfassung:

Einführung einer Katzenschutzverordnung gem. § 13b Tierschutzgesetz für das Gebiet der Stadt Laupheim einschließlich der Teilorte. Entlastung kommunaler Strukturen (Tierheim und ehrenamtlichen Organisationen), Vorbeugung von Konflikten zwischen Tierhaltern, Anwohnerschaft und Naturschutz.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Katzenschutzverordnung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei: _____ voraussichtl. Höhe: _____ <input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja – Kontrollen durch Ortspolizeibehörde werden künftig erforderlich.		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Schaible	11.02.2026	Zustimmung			
Johannes Lang	11.02.2026	Zustimmung			
Ingo Beremann	12.02.2026	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

In der Stadt Laupheim ist in den vergangenen Jahren eine zunehmende Anzahl freilebender Katzen festzustellen. Ein erheblicher Teil dieser Tiere ist unkastriert und vermehrt sich unkontrolliert. Dies führt zu einer stetig wachsenden Population, die häufig unter schlechten Lebensbedingungen leidet. Trotz Kastrationsaktionen durch die Katzenhilfe Laupheim, sowie Aufklärungsarbeit in den örtlichen Medien, konnte die Population nicht verringert werden. Die Katzenhilfe Laupheim ist an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte um Einführung einer Katzenschutzverordnung. Diese wird ebenfalls vom Veterinäramt Biberach unterstützt.

Übersicht über eingefangene wilde Katzen durch die Katzenhilfe Laupheim:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl kastrierter Katzen</i>
2020	21
2021	19
2022	18
2023	26
2024	20
2025	29

Der Tierschutzverein Biberach meldet zusätzlich zu den oben genannten Zahlen folgende Daten:

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl Kastrationen von herrenlosen Katzen sowie Fundtiere</i>
2022	34
2023	30
2024	22

Freilebende Katzen sind oftmals von Krankheiten, Parasiten, Verletzungen sowie Unterernährung betroffen. Gleichzeitig entstehen Konflikte mit Anwohnerinnen und Anwohnern, unter anderem durch Lärmbelästigung, Verschmutzungen und Beeinträchtigungen des örtlichen Tier- und Artenschutzes.

Der § 13b des Tierschutzgesetzes eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, durch eine Katzenschutzverordnung Maßnahmen zum Schutz freilebender Katzen zu ergreifen. Ziel ist es, das unkontrollierte Vermehren dieser Tiere nachhaltig zu reduzieren und damit Tierleid langfristig zu verhindern.

Ziele der Katzenschutzverordnung

Mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Reduzierung der Population freilebender Katzen durch kontrollierte Fortpflanzung
- Verbesserung des Gesundheitszustandes freilebender Katzen
- Vermeidung von Tierleid durch Krankheiten, Verletzungen und Hunger
- Entlastung von Tierheimen und ehrenamtlichen Tierschutzorganisationen
- Vorbeugung von Konflikten zwischen Tierhaltern, Anwohnerschaft und Naturschutz

Wesentliche Inhalte der Verordnung

Der vorliegende Entwurf wurde anhand des Vorschlages für kommunale Katzenschutzverordnungen durch die Landesbeauftragte für Tierschutz des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg aus dem Jahr 2018 erstellt. Die Katzenschutzverordnung soll insbesondere folgende Regelungen enthalten:

- Kastrationspflicht für freilaufende Katzen Halterkatzen
- Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht (z. B. mittels Mikrochips und Eintrag in ein Haustierregister)
- Regelungen zum Umgang mit aufgegriffenen freilebenden Katzen

Rechtliche Grundlagen

- § 13b Tierschutzgesetz (Ermächtigung der Gemeinden zum Erlass von Katzenschutzverordnungen)
- Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13 b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einführung der Katzenschutzverordnung entstehen der Stadt Laupheim voraussichtlich nur geringe unmittelbare Kosten. Mittel- bis langfristig ist von einer Entlastung der kommunalen Haushalte auszugehen, da Kosten für die Unterbringung, Versorgung und tierärztliche Behandlung freilebender Katzen reduziert werden können.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Katzenhilfe Laupheim kann die Umsetzung zusätzlich unterstützen.

Fazit

Die Einführung einer Katzenschutzverordnung stellt ein wirksames und tierschutzgerechtes Instrument dar, um die Situation freilebender Katzen nachhaltig zu verbessern. Gleichzeitig leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Tierleid und zur Entlastung kommunaler Strukturen.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlagen:

Verordnung der Stadt Laupheim zum Schutz freilebender Katzen